

Absender

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Drucksachen-Nr.

0190/2010

öffentlich

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**zur Sitzung:
Planungsausschuss am 06.05.2010**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 08.02.2010 zur
Offenlegung von B-Plänen**

Inhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 08.02.2010 für die Sitzung des ASSG am 23.02.2010 folgenden Antrag gestellt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Offenlegung von B-Plänen, die Einsicht dieser nicht nur im Rathaus Bensberg, sondern auch im Rathaus Bergisch Gladbach zu ermöglichen.“ Die Fraktion begründet den Antrag damit, dass eine Offenlegung von B-Plänen im Rathaus Bergisch Gladbach der Bürgernähe dient und die Akzeptanz der Verwaltung bei den Bürgern erhöht.

Der Antrag wurde an den Planungsausschuss überwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da die öffentliche Auslegung per Gesetz vorgeschrieben ist, und daher einen Vorgang mit rechtlicher Wirkung darstellt, kommt **nur ein tatsächlicher Auslegungsort** in Frage. Dieser ist traditionell das technische Rathaus in Bensberg, da hier die technischen Fachbereiche untergebracht sind und entsprechend qualifizierte Auskünfte gegeben werden können.

Gleichwohl sind zusätzliche Informationsmöglichkeiten für die Bürger durchaus wünschenswert. Die Verwaltung schlägt daher vor, die wichtigsten Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren direkt im Internet auf der Stadtplanungsseite einzustellen und in der Bekanntmachung auf den entsprechenden Link hinzuweisen. Bisher ist ein Abruf von Informationen nur über die Vorlage im Ratsinformationssystem mit entsprechenden Hürden bei der Recherche möglich. Zudem können die Vorlagen von den tatsächlichen Beschlüssen abweichen und sind damit nur bedingt für eine den Aushang unterstützende Informationsquelle geeignet bzw. nur im Zusammenhang mit der Niederschrift aktuell.

Im Jahr 2007 hatten laut Statistischem Bundesamt 65% der Haushalte einen Internetzugang (Tendenz steigend). Diese Zahl dürfte zwischenzeitlich noch höher liegen. Mit Hilfe der Information im Internet kann somit ein Großteil der Bürger nicht nur aus den vom Rathaus Bensberg, sondern auch aus den vom Rathaus Bergisch Gladbach weiter entfernten Ortsteilen direkt von zu Hause auf die Unterlagen zugreifen. Bei Informationen im Internet ist jedem Nutzer klar, dass eine Erläuterung durch Fachpersonal sowie der persönliche Kontakt entfallen. Die Information im Internet dient dem Bürger als erster Überblick über die eigene Betroffenheit. Bei Bedarf zur Erläuterung und Diskussion bzw. für weitere Details wäre in einem zweiten Schritt das Rathaus Bensberg aufzusuchen. Auf die fehlende Rechtswirkung der im Internet eingestellten Informationen ist hinzuweisen. ~~Der Aufwand und Nutzen dieser Vorgehensweise stehen nach Meinung der Verwaltung in einem deutlich günstigeren Verhältnis als bei einer zusätzlichen Information im Rathaus Bergisch Gladbach.~~

Ergänzung Tischvorlage:

Ebenso ist eine hinweisliche Bekanntgabe der Auslegungsphase durch Aushang der eigentlichen Bekanntmachung und/oder eines verkleinerten Plans im Rathaus Bergisch Gladbach möglich. Zu allem, was darüber hinausgeht, bestehen jedoch Bedenken, da der Anschein erweckt werden kann, es gäbe einen zweiten Auslegungsort.

Bei einem informatorischen Aushang in Bergisch Gladbach ist deutlich klarstellend auf die ausschließlich im Rathaus Bensberg stattfindende echte Auslegung aller Unterlagen hinzuweisen, um Missverständnissen vorzubeugen und insbesondere die Klarheit über den Zeitpunkt des Fristenablaufs nicht in Frage zu stellen.

Anlage

- Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 08.02.2010